

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend

(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Erscheint: Dienstag,
Donnerstag, Samstag

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Anzeigen
Die kleinstmögliche Zeilenbreite
betragen 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementspreis
Jährlich 45 Pfg., mit Bringer-
geld 60 Pfg. Durch die Post
vierteljährlich 1,50 Mk.
auschl. Postgebühren.

Telephon Nr. 164.

Nr. 103.

Samstag, den 2. September 1916.

24. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Verordnung betreffend: Sicherung der Ernte.

Zur erhöhten Sicherung der Einbringung, Aufzucht und Verwertung aller land- und forstwirtschaftlichen Ernterzeugnisse bestimme ich, daß jedes Grundstück, welches der Verfallung des Ernterzeugnisses gemäß § 9b des Belagerungszustandsgesetzes vom 1851 unter Strafe gestellt wird, welches eine Beschädigung oder Zerstörung der Ernte, der Aufzucht oder der Verwertung derselben, sowie der Einbringung und Verarbeitung dienenden Geräte und Maschinen zur Folge hat, mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bestraft werden, soweit nicht nach den Gesetzen strengere Strafen verurteilt sind, mit dem Ergebnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., 21. 8. 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Betrifft: Haferablieferung.

Nach der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 darf der Preis für die Tonne in- und außer Landes beim Verkauf durch den Erzeuger nicht über 100 Mark betragen.

Dieser Preis gilt bis zum 30. September einschließlich. Die spätere Zeit werden niedrige Preise festgesetzt, die auf vorher abgeschlossene Verträge Anwendung finden sollen, soweit sie bis zum 30. September einschließlich noch nicht erfüllt sind.

Da der gegenwärtige Höchstpreis für Hafer nur gemindert, wenn der Hafer bis zum 30. September 1916 abgefordert ist, dann aber der Preis eine Herabsetzung erfahren wird, so ersuche ich die Landwirte und sonstigen im Kreise, welche Hafer geerntet haben, denselben sofort auszudreschen und an die für den Kreis bestimmten Aufkäufer ihres Bezirkes abzugeben.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, die möglichst weitgehende Bekannngabe in der Gemeinde zu tragen.

Wiesbaden, den 26. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

von Heimbürg.

Aufkäufer für Schierstein ist Herr Ferdinand Berger.

Die Abnahme und Bezahlung der freiwillig abgegebenen Fahrraddecken und Schläuche findet am Montag, den 7. ds. Mts. von 3—4 Uhr nachm. im Sitzungssaal des Rathhauses statt.

Die Ablieferung der Gegenstände hat vorher auf dem 1. des Rathhauses zu geschehen, kann auch im Nachhinein erfolgen.

Das der Gemeinde gehörende Obst wird Montag, den 4. ds. Mts. 5 Uhr nachmittags an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Sammelplatz für Kaufleibhaber Wasserreservoir an Dohmettsstraße.

Als gefunden ist gemeldet:

- 1 Portemonnaie mit Inhalt,
- 1 Schlüssel.

Als verloren ist gemeldet:

- 1 Feingabel.

Näheres auf Zimmer Nr. 1 des Rathhauses.

Schierstein, den 2. September 1916.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung findet am 4. und 5. Septbr. 1916, nachmittags von 2—7 Uhr, in alphabetischer Reihenfolge statt und zwar:

Am 4. Septbr. 1916 von 2—3 Uhr für die Empfangsberechtigten mit dem Anfangsbuchstaben: A. B. C. D.

Von 3—4 Uhr für diejenigen mit den Anfangsbuchstaben: E. F. G.

Von 4—5 Uhr für die Buchstaben: H.

Von 5—6 Uhr für die Buchstaben: I. und K.

Von 6—7 Uhr für den Buchstaben: L.

Am 5. Septbr. 1916 von 2—3 Uhr für die Empfangsberechtigten mit dem Anfangsbuchstaben: M. N. O.

Von 3—4 Uhr für die Buchstaben: P. Q. R.

Von 4—5 Uhr für die Buchstaben: S. und T.

Von 5—6 Uhr für den Buchstaben: Sch.

Von 6—7 Uhr für die Buchstaben: U. V. W. und Z.

Um eine glatte Abwicklung des Zahlungsgeschäftes zu ermöglichen, wird ersucht, die festgelegten Zeiten genau einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten werden Zahlungen nicht geleistet.

An den vorbezeichneten Tagen haben zum Zwecke der Quittungsleistung sämtliche Personen zu erscheinen. Die Abholung durch Vertreter ist nicht zulässig.

Schierstein, den 2. September 1916.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Kriegserklärung Bulgariens an Rumänien.

WIB. Sofia, 1. Sept. (Nichtamt.) Heute um 10 Uhr vormittags wurde dem hiesigen rumänischen Gesandten die Kriegserklärung übergeben. Frühmorgens wurde die Kriegserklärung in den Straßen angeschlagen.

Warum Bulgarien zögerte.

(Jb.) Die bulgarische Gesandtschaft in Wien hat einem Pressevertreter gegenüber geäußert, daß Bulgarien seinerseits den Krieg nicht förmlich an Rumänien erklären wolle, da sonst der Bündnisfall für einen Verbündeten Rumäniens eintrete.

Bei der Beendigung des zweiten Balkankrieges war es den gegen Bulgarien verbündeten Staaten darum zu tun, die auf Grund des Friedensvertrages festgelegten Gebietsveränderungen so gut wie irgend möglich zu sichern. Vor allem galt dies für Rumänien, das Bulgarien den bulgarischen Dobrußaschtrich abgezwungen hatte. Rumänien und Griechenland sicherten sich damals durch einen wechselseitigen Sicherheitsvertrag. Eine Kriegserklärung Bulgariens gegen eine der Vertragsmächte sollte danach den Bündnisfall für die andere Partei von selbst schaffen. Jetzt hat Rumänien inzwischen die Lage selbst geklärt und durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Bulgarien den tatsächlichen Kriegszustand von sich aus in die Wege geleitet. (V 3.)

Der Krieg auf dem Balkan.

Die Vierverbandshege.

(Jb.) Ueber die letzten Vorgänge auf dem Balkan und ihre Zusammenhänge lesen wir in der „Deutschen Tageszeitung“:

„Wie wir jüngst andeuteten, muß man erwarten, daß der Vierverband alles Denkbare tun wird, um gerade in diesem Augenblicke auch Griechenland in Bewegung zu setzen. Was man bei uns von Griechenland hört, ist wenig und lückenhaft, aber die Nachricht von der angeblichen neuen „Erkrankung“ des Königs ist ebenso charakteristisch wie die großen Versammlungen, auf denen Benizelos den Griechen erzählt, sie möchten endlich die alte Fabel verwerfen, daß die Mittelmächte noch Aussicht auf den Sieg hätten. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß gegen den König wiederum ein Mordversuch unternommen worden sei. Bald wird man vielleicht von erneuter Mobilisierung des griechischen Heeres unter englisch-französischer Leitung hören. Der hinter diesen Bemühungen liegende Gedanke ist: Ein

schwieriger Sieg. In Sofia soll man durch die gleichzeitigen Kriegserklärungen Italiens und Rumäniens den Glauben an die Siegmöglichkeit der Mittelmächte verlieren und durch gleichzeitige Bedrängung von Rumänien, von Griechenland und durch russischen Durchmarsch von der rumänischen Seite her sich derart einschüchtern lassen, daß Bulgarien sich selbst unmittelbar schwer genug bedroht glaubt, um den Wünschen bzw. Forderungen der Ententemächte nachzugeben. In der feindlichen Presse ist seit einer Reihe von Wochen in allen Tonarten, von der Schmeichelei bis zur Drohung, den Bulgaren diese Perspektive vorgehalten worden. Fast man die verschiedenen Momente zusammen, so ergibt sich hieraus schon angesichts der geographischen Verhältnisse des südöstlichen Europa, insbesondere der Balkanhalbinsel, daß gerade dieser Plan der Vierverbandsmächte nicht zum wenigsten gegen Konstantinopel und die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus zielt. Gelingen es ihnen — wir setzen diesen akademischen Fall, um den Plan näher zu beleuchten — Bulgarien einzuschüchtern, so wäre es nicht nur (trotz aller schönen Versprechungen) mit der Unabhängigkeit und der Zukunft Bulgariens aus, sondern auch mit der Verbindung Berlin—Wien—Pest—Konstantinopel. Der ganze südöstliche Flügel, geographisch verstanden, wäre von den Mittelmächten sozusagen abgesprengt, und die Türkei befände sich in einer Lage, die von den Vierverbandsmächten nur mit Freude und den besten Hoffnungen begrüßt werden könnte.“

Die ganze Hege geht, wie das Blatt weiter sagt, von England aus, das in Anbetracht der miserablen Ernte in England, Kanada und den Vereinigten Staaten den drohenden Hunger fürchtet und deshalb das äußerste wagt. England ist damit der verzweifelte Hasardspieler unter den kriegsführenden Völkern. Das Blatt schließt: „Nehmen wir nun zur augenblicklichen Balkanlage und der dort unter Großbritanniens Leitung getriebenen Kriegspolitik zurück, so ergibt sich, daß, abgesehen von der festländischen Kriegslage, es Großbritannien im höchsten Grade daran liegen muß, durch Öffnung der Dardanellen und des Bosporus die rumänische und die russische Ernte aus dem Schwarzen Meere zu erhalten und durch das Mitteländische Meer und die Ägäis von Gibraltar nach den großbritannischen Westküsten zu führen.“

Zeichnet die fünfte Kriegsleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschütterlich festzusitzen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, schließlich, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsleihe der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschaffen Deutschlands steht der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zerschanden werden.

Mit Ränken und Anissen, mit Rechtsbrüchen und Plackereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Sammelt Obstkerne!

Lokales und Provinzielles

Schierstein, den 2. September 1916.

Zum Sedantage für die Kriegsfürsorge

eingegangen:
Von Herrn Sanitätsrat Dr. Bayerthal 10 Mark.
" " Kaufmann Wenz 10 Mark.

Sa. 20 Mark

Den Gebern herzlichen Dank!

Weitere Gaben nimmt entgegen

Die Kommission

Beförderung. Der Bizefeldwebel Otto Rahn, Sohn des Kaufmanns Herrn Daniel Rahn, ist zum Leutnant d. R. befördert worden.

P Den evang. Bewohnern unseres Ortes die Mitteilung, daß nach mehrmaligem Ausfall der sonntäglichen Abendgottesdienste 8½ Uhr dieselben in ihrer abgekürzten Weise, namentlich im Blick auf die erste Lage unseres Vaterlandes vom nächsten Sonntag ab ihre ungeforderte Fortsetzung finden. Es ist auf die Zeit 8½ Uhr um so mehr zu achten, die durch das Springen der einen Glocke das Kirchengeläute, wenigstens vorläufig, wesentlich beeinflusst ist Sonntag die angeordnete Zählung der Kirchenbesucher.

+ **Standesamt.** Beim hiesigen Standesamt kamen im Monat August d. Js. 4 Geburten (2 Knaben 2 Mädchen) zur Anmeldung. Eheschließung ist eine zu verzeichnen, während 4 Sterbefälle vorkamen und zwar:
31. 7. Streckenwälder Herrmann Zwinkau, 63 Jahre alt
3. 8. Anna Sattler, 1½ Jahre alt
7. 8. Tagelöhner Heinrich Baumüller, 19 Jahre alt
15. 8. Schüler Karl Gähler 8 Jahre alt
Auf dem Felde der Ehre geblieben, sind gemeldet:
11. 9. 15. Schlosser Wilhelm Birk, 20 Jahre alt
20. 7. 16. Bootsbauer Friedrich Rücker, 18 Jahre alt
30. 7. Bäcker August Baum, 20 Jahre alt

Aufruf. Die beiden hiesigen Frauenvereine wenden sich in einem Aufruf in unserer heutigen Ausgabe an alle Frauen Schiersteins mit der Bitte um einen Beitrag zur Sammlung der Kriegsspende „Deutscher Frauendank 1915“ zur Unterstützung für Familien der verwundeten und gefallenen Kriegsteilnehmer. Zu diesem Zwecke soll in den nächsten Tagen eine Hausammlung veranstaltet werden. Wir bitten unsere verehrten Leserinnen, die Gaben für diesen schönen Zweck recht reichlich fließen zu lassen und das das höchste Werk Deutschlands Frauen kräftig zu unterstützen.

Rasch tritt der Tod den Menschen an. Pöblich, mitten in seiner gewohnten Tätigkeit wurde der Kaufmann Julius Kirchhöfer durch den Tod den Seinen entrissen. Der Verlebene befand sich von einer Besorgung auf dem Heimwege, als er plötzlich auf der Straße von einem Schlaganfall befallen wurde, der bereits auf den Transport nach der Wohnung den Tod herbeiführte.

— **Die neue Kriegsanleihe.** Ueber Art, Zeichnungspreis und Zeit für die Zeichnung der neuen fünften Kriegsanleihe unterrichtet die im Anzeigenteil nun vorliegende amtliche Rundmachung. Die Zeichnung beginnt am 4. September und dauert bis zum 5. Oktober mittags 1 Uhr, also fast 4½ Wochen (gegen voriges Mal fast 2½ Wochen). Bei wiederum proportionaligem Zinsfuß ist der Zeichnungspreis der festen Reichs-Kriegsanleihe (Schuldverschreibungen) 98 Prozent, gegen 98,50 Prozent für die vierte Anleihe. Für Eintragung ins Reichs-Schuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917, beträgt der Zeichnungspreis 97,80 Prozent (voriges Mal 98,30 Prozent). Dagegen werden die ebenfalls zur Zeichnung gelangenden 4½ prozentigen Reichs-Schatz anweisungen wiederum auslosbar in den Jahren 1923 bis 1942, unverändert zu 95 Prozent ausbezahlt.

Ausgestoßen.

Roman von A. Marby.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Aber unbedingt, bester Herr,“ gab der Juwelier ohne Zögern zur Antwort. „Ausrichtig gesagt!“ — den Ton seiner Stimme durchlief ein Gemisch von Spott und Verdruss, „es wundert mich, daß Ohnmachten und Weiberröten einen so gewiegten Kriminalisten noch beirren können.“

„Nicht nur beirren, Herr A.,“ versetzte fest, dem Juwelier ernst anblickend, der menschenfreundliche Beamte. „Es ist sogar meine volle Ueberzeugung. Die genannten Damen sind so unschuldig an dem Vergehen des jungen Mädchens, wie — Sie und ich.“ „Gerade“, fuhr er, der lebhaften Unterbrechung schnell zuvorkommend, in erhöhtem Tone fort, „weil sich mir hundertfache Gelegenheiten bieten, die Spuren des Lasters und aller möglichen Verbrechen im menschlichen Antlitz zu studieren, glaubte ich meinen Erfahrungen, meiner häufig erprobten Urteilskraft vertrauen zu können. Ich habe vorher die Damen unablässig beobachtet; ihr Entsetzen, die Zeichen ihres Schmerzes waren nicht erheuchelt, sondern die Ausdrücke natürlichen Schreckens. Herr A., — der Kommissar, seine Stimme dämpfend, trat noch dichter an jenen heran — „ich spreche nicht allein für die Unschuld der Besprochenen, sondern erlaube mir sogar, auch für das arme, sicher nur für einen einzigen verhängnisvollen Augenblick verblendete Kind ein gutes Wort einzulegen.“

„Herr Kommissar!“

„Bedenken Sie doch,“ fuhr jener, in seinem edlen Eifer den Einwurf nicht beachtend, in warm überredendem Tone fort. „Sie sind wieder im Besitz des wertvollen Schmiedes, sind also nicht im geringsten geschädigt, wenn Sie Gnade für Recht ergehen lassen; wogegen, wenn Sie die Sache dem Gericht übergeben, auf dem verurteilten Mädchen ein Schicksal bevorsteht, das nicht nur für

— **Postversand von Eiern.** Das Inkrafttreten der Vorschriften der Eierverordnung über den Erlaubniszwang der Ausläufer, die Deklarationspflicht beim Postversand und die Vorlage der Ermächtigung zu diesem ist durch eine Bekanntmachung im Reichsgezeitsblatt vom 1. auf 18. September hinausgeschoben, da die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Vorarbeiten in einigen Teilen des Reichs sich nicht ermöglichen ließen und Störungen in der Eierversorgung vermieden werden müssen. Entgegen einer vielfach verbreiteten Meinung sei darauf hingewiesen, daß bis zum 18. September Eier ohne Deklaration und ohne Vorlage eines Ausweises versandt werden dürfen, sofern nicht in einzelnen Bundesstaaten schon seither etwas anderes bestimmt ist.

— **Sacharinatgabe.** Nachdem die Reichszuckerstelle in Berlin dem Lebensmittelamte größere Süßstoffmengen in Aussicht gestellt hat, kann den vielfachen Wünschen des Publikums entsprochen und ein größerer Kreis von Abnehmern bedacht werden. In Abänderung der Bekanntmachung vom 26. August wird deshalb bestimmt, daß an Haushaltungen von 1 bis 5 Personen je 1 Briefchen, an solche über 5 Personen je 2 Briefchen Süßstoff im Monat abgegeben werden dürfen.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 30. September ds. Js.

Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beilehen werden können, zu dem Zinsfuß der Darlehenskasse (5¼), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5% gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekreditbedürfnisses bereit gehalten werden müssen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegsanleihe 42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegsanleihe 48 Millionen Mark, und bei der vierten Kriegsanleihe 46½

Millionen Mark einschließlich der namhaften Zinsen, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet sind.

Für die fünfte Kriegsanleihe ist für diese 20 Millionen Mark für die Sparkasse einschließlich der Zinsen und 5 Millionen Mark für den Bezirksverband darf erwartet werden, daß auch die Bezirkskassen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Land einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber günstige Kapitalanlage sichern.

zunächst die jüngste Tochter in Sicherheit bringen, den anderen Damen müssen Sie schon noch — ich raten, Sie ins Nebenzimmer führen zu lassen — Ihrer Obhut behalten, bis ich mit einer Drohschleife; — ich werde mich,“ flüchte er, den Ausbruch Unmuts in den Werten des Juweliers gewährend, eifriger hinzu, „möglichst beilegen und Sie des lästigen Termites binnen kurzer Zeit entheben.“

Ohne auf Antwort zu warten, näherte er sich den Straßgänger und forderte sie mit schmeichelnden auf, ihm zu folgen. Eben raus von Helene gehen, von Schmerz, Scham und Neue gefoltert, letzten Gedankens fähig, sich Bettu, gleichsam unbewußt, was mit ihr geschah, widerstands- und tränenhineingelassen.

Der kriminalmännliche Kommissar des Polizeiamtes erwies sich denn doch zutreffender, als der des Juweliers. Die mit der überführten Verbrecherin angestellten Ergaben die zweifelhafte Unschuld von Mutter und Vater, wie auch die volle Richtigkeit der über Namen und Stand gemachten Angaben. Der Kommissar war mit sich zufrieden, daß er der Stimme seiner Verantwortung — statt in Untersuchungshaft in das ihnen bewohnte Hotel begleitet und sie daselbst nach kurz erklärender Unterbrechung mit dem Wirt unter besondere Obhut gestellt hatte.

Uebrigens schloß Frau von Techmars lebendiger Stand jeden Gedanken an Flucht vollständig aus. Sie fiel aus einer Ohnmacht in die andere. Der beholte Arzt machte ein bedenkliches Gesicht; auf Veranlassung ging eine Depesche an den abnungsvollen ab, welche ihn schleunigst zu der in Verborgnis Weise erkrankten Gemahlin rief.

Millionen Mark einschließlich der namhaften Zinsen, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet sind. Für die fünfte Kriegsanleihe ist für diese 20 Millionen Mark für die Sparkasse einschließlich der Zinsen und 5 Millionen Mark für den Bezirksverband darf erwartet werden, daß auch die Bezirkskassen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Land einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber günstige Kapitalanlage sichern.

Kirchliche Nachrichten.

Evangel. Kirche.

Gottesdienstordnung.

10 Uhr Gottesdienst H. Pfr. Lic. Steubing. Predigt fällt aus. Abend Kriegsbittgottesdienst H. Pfr. Lic. Steubing. Montag Abend Miss. Näheres in der Zeitung.

Der heutige Tagesbericht.

(W. B. Umlisch.)

Großes Hauptquartier, 2. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich und südlich der Somme dauerte der Artilleriekampf an. Im Abschnitt Foureaux-Wald gaben die Handgranatenkämpfe statt. Westlich Maurepas blieb ein französischer Vorstoß. Bei Estrees wurde gestern Abend ein noch in der Hand befindlicher Graben wieder genommen.

Nachts der Maas lebte die Feuerartillerie sehr erheblich auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Die Russen setzten ihre Anstrengungen fort, von Luck gegen die unter dem Befehl des Generals Mann stehenden Truppen fort. Ihre, mit Ueberlegenheit geführten und oft wiederholten hatten vorübergehend bei Kroyznica Erfolg. Der Gegenangriff wurde der Feind in Unordnung geworfen. Wir haben hier gestern und vorgestern 1100 Mann gefangen genommen und Maschinenengewehre erbeutet.

Nördlich von Zborow gewannen unsere zum Gefangenen Truppen Boden.

Front des Generals Erzherzog Karl.

Nordwestlich von Mariampol, am Dnjestr, vorgehende russische Kräfte im Artilleriefeuer.

In den Karpaten sind zahlreiche Truppen des Gegners gesammelt. Der Erfolg russischer Truppen am Kukul-Berge wurde erweitert; der eingebrachten Gefangenen erhöhte sich auf 2 373 Mann. Es sind 7 Maschinengewehre und 2 werfer erbeutet.

Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Qualifizierender

Habt Acht auf Erntebrennstifter! Aus vorigen Jahre kam es zu Brandstiftungen reifen Feldern und in frischgefüllten Scheunen durch Spione im Sold unserer Feinde und Kriegsgefangene.

zunächst die jüngste Tochter in Sicherheit bringen, den anderen Damen müssen Sie schon noch — ich raten, Sie ins Nebenzimmer führen zu lassen — Ihrer Obhut behalten, bis ich mit einer Drohschleife; — ich werde mich,“ flüchte er, den Ausbruch Unmuts in den Werten des Juweliers gewährend, eifriger hinzu, „möglichst beilegen und Sie des lästigen Termites binnen kurzer Zeit entheben.“

Ohne auf Antwort zu warten, näherte er sich den Straßgänger und forderte sie mit schmeichelnden auf, ihm zu folgen. Eben raus von Helene gehen, von Schmerz, Scham und Neue gefoltert, letzten Gedankens fähig, sich Bettu, gleichsam unbewußt, was mit ihr geschah, widerstands- und tränenhineingelassen.

Der kriminalmännliche Kommissar des Polizeiamtes erwies sich denn doch zutreffender, als der des Juweliers. Die mit der überführten Verbrecherin angestellten Ergaben die zweifelhafte Unschuld von Mutter und Vater, wie auch die volle Richtigkeit der über Namen und Stand gemachten Angaben. Der Kommissar war mit sich zufrieden, daß er der Stimme seiner Verantwortung — statt in Untersuchungshaft in das ihnen bewohnte Hotel begleitet und sie daselbst nach kurz erklärender Unterbrechung mit dem Wirt unter besondere Obhut gestellt hatte.

Uebrigens schloß Frau von Techmars lebendiger Stand jeden Gedanken an Flucht vollständig aus. Sie fiel aus einer Ohnmacht in die andere. Der beholte Arzt machte ein bedenkliches Gesicht; auf Veranlassung ging eine Depesche an den abnungsvollen ab, welche ihn schleunigst zu der in Verborgnis Weise erkrankten Gemahlin rief.

Fortsetzung

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann,
unseren guten Vater, Bruder, Schwiegervater und Grossvater

Julius Kirschhöfer

Kaufmann

im Alter von 65 Jahren plötzlich und unerwartet zu sich in die
Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Maria Anna Kirschhöfer Wwe.
Familien Hermann und Julius Kirschhöfer.

Bendorf a. Rh., Schierstein, den 1. Sept. 1916.

Die Beerdigung erfolgt am Montag, den 4. September, nachmittags 4 Uhr,
vom Trauerhause, Dotzheimerstrasse 60, aus. Das Seelenamt findet Montag morgen
7 Uhr in der hiesigen Pfarrkirche statt.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei
unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42) den
sämtlichen Landesbankstellen und Sammel-
stellen, sowie den Kommissaren und Ver-
tretern der Nassauischen Lebensversiche-
rungs-Anstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit
zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen
werden 5 $\frac{1}{4}$ % und, falls Landesbankschuld-
verschreibungen verpfändet werden, 5 $\frac{1}{5}$ %
berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern
der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen
verwendet werden, so verzichten wir auf
Einhaltung einer Kündigungsfrist, **falls
die Zeichnung bei unseren
vorgenannten Zeichnungs-
stellen erfolgt.**

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt
bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Aufruf.

Je länger der Krieg dauert, um so tiefer empfinden
die deutschen Frauen ihre Dankeschuld gegen die Männer,
die ihr Leben für unser schwer bedrohtes Vaterland, für
Haus und Herd, für die Sicherheit der Dahingeliebenen
einsetzen. Was wir in der Kriegsfürsorge der Heimat tun
konnten, erscheint uns nur als ein kleiner Beitrag gegen-
über dieser Dankeschuld, die wir abtragen möchten.

Wir alle haben das Bewußtsein, daß wir hier ge-
schützt und ungefährdet leben, während jeder Tag uns die
Kunde von neuem Heldentum und neuem Opfertod bringt.
In uns allen brennt der Wunsch, unserer Dankbarkeit für
so viel Heldentum und Opfertod einen Ausdruck zu geben,
der die schwere Gegenwart überdauert. Dieser Wunsch
beseelt uns seit dem Tage, da wir die ersten jungen
Scharen zum Schutz des Vaterlandes hinausziehen sahen.

Deshalb haben Deutschlands Frauenorganisationen
beschlossen, die Sammlung einer

Kriegsspende: „Deutscher Frauendank 1915“

zu veranstalten, die der Fürsorge für Familien der ver-
wundeten und gefallenen Kriegsteilnehmer dienen soll.

Deutschlands Frauen wollen treue Hilfsbereitschaft
leisten allen, denen durch Tod oder Verwundung der Er-
nährer genommen oder in seiner Kraft gebrochen ist. Die
Sammlung „Deutscher Frauendank 1915“ soll dazu be-
stimmt sein, die Familien von Verwundeten und Gefallenen
zu unterstützen. Wir wollen den Müttern und Väterchen
schweesterlich beistehen, auf deren Schultern der Krieg nicht
nur den Schmerz um ihre Liebsten, sondern auch die Sorge
um die Erhaltung ihrer Familien gelegt hat. Ihnen wollen
wir helfen, ihren Kindern die Bildungs- und Entwick-
lungsmöglichkeiten zu verschaffen, die ihnen sonst durch den Tod
oder die Erwerbsunfähigkeit des Vaters verloren gehen
würden.

Damit glauben wir auch unseren Soldaten das Beste
bieten zu können, was zu geben in unserer Macht steht:
Unser freudiges Wollen, für jene mitzustehen, die sie um
unseretwillen verlassen mußten und deren Schicksal sie
vielleicht — während sie draußen an den Grenzen unseres
Vaterlandes für uns kämpfen — mit bitterer Sorge er-
füllt.

Die Kriegsspende „Deutscher Frauendank 1915“ wird
einerseits der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen, an-
dererseits den unter Führung des Staates gegründeten Aus-
schüssen für Kriegsinvalidenfürsorge angegliedert werden.
Die Verwaltung werden die Vertreter der Frauenorgani-
sation in Verbindung mit dem Vorstand der National-
stiftung bzw. dem Ausschuss für die Kriegsinvalidenfür-
sorge führen.

Die unterzeichneten Frauenvereine schließen sich gerne
den übrigen deutschen Frauenverbänden an und wenden
sich an alle Frauen Schiersteins mit der dringenden und
herzlichen Bitte: Helft, daß die Kriegsspende „Deutscher
Frauendank“ ein würdiger und großer Ausdruck des Dank-
gefühls für unsere Truppen werde! Helft, daß wir die
Sorge unserer Kämpfer draußen erleichtern, indem wir
ihnen die Sicherheit geben, daß die deutschen Frauen nach
Kräften bestrebt sind, Not und Leid von ihren Lieben
fernzuhalten!

Wir werden zu diesem Zweck in den nächsten Tagen
eine Hausammlung vornehmen, und wir bitten nochmals
alle Schiersteiner Frauen, unser Werk zu unterstützen.

Der evangel. Frauen-Verein. Der Elisabethen-Verein.

Feuerwehr-Schierstein.

Alle Mannschaften, welche nach den zugestellten Benachrichti-
gungen dem 1. und 3. Zuge der Feuerwehr, Alarmplatz: Schulhof
alle Schule) zugeleitet sind, werden hiermit zu einer Uebung auf
Sonntag den 3. September 1916 Vormittags 8 Uhr in den
Schulhof hiermit geladen. Im Interesse der Feuersicherheit des
hiesigen Ortes wird pünktliches Erscheinen erwartet. Ausbleibende
oder zu spät erscheinende Mannschaften werden gestraft. Ent-
schuldigungen werden nicht angenommen.

Der Bürgermeister
Schmidt.

Der Oberbrandmeister
Wehnert.

Praxis wieder aufgenommen

Dr. Theodor Schrohe

Leitender Arzt des „St. Hildegardis-Krankenhaus“.

Spezialarzt für Lungenkranke

Mainz, Betzelsgasse Nr. 14.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsorte ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinslauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslösung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— Mark,
„ „ 5% „ „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird	97,80 Mark,
„ „ 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen	95,— Mark.

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. *)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% „ „ „ „ 24. November d. J.,
25% „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25% „ „ „ „ 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark erreicht.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M 300: M 100 am 24. November, M 100 am 9. Januar, M 100 am 6. Februar;
„ „ „ M 200: M 100 am 24. November, M 100 am 6. Februar;
„ „ „ M 100: M 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen.

Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

- a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,
- b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe....	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November	II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen.....	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
	180 Tage	162 Tage	126 Tage		90 Tage	72 Tage	36 Tage
5% Stückzinsen für	2,50%	2,25%	1,75%	4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen für	1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	95,50%	95,75%	96,25%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M Nennwert.

7. Vollzahlung.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele 1a und 1b.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst befreit.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein v. Grimm.